

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

JEN

Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

Public Corporate Governance Bericht 2021

zum Public Corporate Governance Kodex
des Bundes

INHALT

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, zur Corporate Governance	3
Geschäftsführung und Aufsichtsrat	3
Geschäftsführung	3
Aufsichtsrat	4
Effizienzprüfung	6
Nachhaltigkeitsstrategie	6
Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur	7
Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern	7
Geschäfte mit nahestehenden Personen	8
Vergütung	8
Vergütung der Geschäftsführung	8
Vergütung des Aufsichtsrates	8
Entsprechenserklärung 2021	9
Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes	9
Impressum	10

GEMEINSAMER BERICHT VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT DER JEN JÜLICHER ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT FÜR NUKLEARANLAGEN MBH, JÜLICH, ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Als Bundesunternehmen steht die JEN mbH in einer besonderen Verpflichtung zu einer vorbildlichen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der Public Corporate Governance wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sichergestellt. Sie bildet die zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effektive Zusammenarbeit von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafter, Transparenz in der Rechnungslegung und Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Der Public Corporate Governance Kodex wurde 2020 inhaltlich konkretisiert und ergänzt. Die Änderungen werden für die JEN mbH umgesetzt. Die Abgabe der Entsprechenserklärung 2021 erfolgt auf Basis der neuen Fassung des Public Corporate Governance Kodex.

Der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung sind über den Internetauftritt der JEN mbH (www.jen-juelich.de) abrufbar.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Die Bestellung des Vorsitzenden der Geschäftsführung und technischen Geschäftsführers Herrn Rudolf Printz endete planmäßig zum 31. August 2021. Mit Wirkung zum 1. September 2021 wurde Frau Dipl.-Ing. Beate Kallenbach-Herbert zur Vorsitzenden der Geschäftsführung mit Verantwortung für die Bereiche Projekte/Stilllegung/Betrieb/Compliance bestellt. Frau Kallenbach-Herbert ist derzeit in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Der Bereich Kaufmännische Verwaltung wird durch Herrn Ass. jur. Ulrich Schäffler seit dem 1. April 2013 als kaufmännischer Geschäftsführer der JEN mbH geleitet. Herr Schäffler ist derzeit in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

Aufsichtsrat

Die Einrichtung des Aufsichtsrates der JEN mbH erfolgte fakultativ und ist im Gesellschaftsvertrag verankert.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet.

Die Geschäftsführung hält mit dem Aufsichtsrat regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Unternehmensstrategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der JEN mbH von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt. Die Grundordnung des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag und einer am 30. November 2017 beschlossenen Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 27. Oktober 2021 für die 2. Amtsperiode neu bestellt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein. Herr Dr. Volkmar Dietz übt die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden aus.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der JEN mbH unter Angabe ihrer Haupttätigkeit und weiteren Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien aufgeführt:

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein	Leiter des Referats VIII C1 „Altlastenmanagement; Rückbau und Entsorgung von Nuklearanlagen; Sanierungsbergbau; Deutsche Bundesstiftung Umwelt“, Bundesministerium der Finanzen, Berlin	Mitglied im Aufsichtsrat der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Berlin
Gabriele Becker	Leiterin des Referats 715 „Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbau-forschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Mitglied im Aufsichtsrat der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Dr. Volkmar Dietz	Leiter der Unterabteilung 71 „Großgeräte und Grundlagenforschung“ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Vertreter des Bundes in Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungseinrichtungen Mitglied im Council internationaler Forschungseinrichtungen Mitglied im Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) Diese Mandate betreffen nur Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.
Jörg Berndt (seit 27. Oktober 2021)	Ministerialrat a.D. ehemaliger Leiter der Atomaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen	/
Dr. Dirk Warnecke	Leiter des Referats III A 1 „Glücksspiel, Spielbanken, Beteiligungen an Glücksspielunternehmen, THTR 300“ Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Mitglied der Gewährträgerversammlung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg
Iris Graffunder (seit 27. Oktober 2021)	Technische Geschäftsführerin und Vorsitzende der Geschäftsführung der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen	/
Steffen Oldenburg	Hauptabteilungsleiter Rechnungswesen/Projekt- und Beteiligungscontrolling der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow	/

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Dr. Volker Rabeneck (bis 27. Oktober 2021)	Leiter der Gruppe I „Zentralabteilung“ Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	/
Gerald Hennenhöfer (bis 27. Oktober 2021)	Rechtsanwalt, Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Berlin	/

EFFIZIENZPRÜFUNG

Gem. Ziffer 6.1.9 des PCGK soll regelmäßig die Qualität und Effizienz des Aufsichtsrates geprüft werden. Vor dem Hintergrund der Neukonstituierung des Aufsichtsrates am 27. Oktober 2021 erfolgt die nächste Effizienzprüfung voraussichtlich im Jahr 2022.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die unternehmerische Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Unternehmensleitlinien und durch Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der JEN mbH verankert. Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und ein nachhaltiges Wirtschaften mit unseren personellen und finanziellen Ressourcen haben im Aufgabengebiet der JEN mbH eine besondere Bedeutung.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen am Forschungsstandort Jülich und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind für uns eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben der Geschäftsführung sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und insoweit auch einer nachhaltigen Unternehmensführung, weshalb in unseren Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und – Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen – vor Ort, aber auch an anderen Standorten und im Konzernverbund.

Unser Ziel ist es, durch eine nachhaltige Know-how-Entwicklung eine langfristige Aufgabenerledigung „aus eigener Kraft“ zu sichern und so zugleich einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Werterhaltung unseres Unternehmens leisten zu können.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder.

GLEICHSTELLUNGSFÖRDERNDE, TOLERANTE UND DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR

Die innerbetriebliche Gleichstellung hat in der JEN mbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind fester Bestandteil des Personalkonzeptes. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die Gleichstellungsbeauftragte des Unternehmens.

Aufgrund der gegenwärtigen Altersstruktur und den mit dem Nachrücken jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstehenden Veränderungen stellen Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Anwendung von Altersteilzeitregelungen, die planhafte Gewährung von Elternzeit und die lebenslagenorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort schon heute eine wachsende Herausforderung für die betriebliche Organisation dar. Mit den eingeleiteten innerbetrieblichen Maßnahmen bspw. im Rahmen der Tandemlösung für Nachbesetzungen von Stellen, den Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie der erweiterten Praxis mobilen IT-gestützten Arbeitens besteht eine gute Grundlage, diesen Herausforderungen in wirksamer Weise und möglichst zielgenau zu begegnen.

Bei all diesen Maßnahmen ist aber auch zu berücksichtigen, dass die JEN mbH mit ihren operativen Bereichen im Rückbau und der Entsorgung natürliche Grenzen der Flexibilisierung hat.

ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND UNTER DEN GESCHÄFTSFÜHRERN

Eine gesonderte Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung im Sinne des § 52 Abs. 2 GmbHG ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft aufgrund der Anzahl der Arbeitnehmer aktuell nicht der Mitbestimmung unterliegt und insoweit die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Norm nicht gegeben sind. Die Gesellschafterin hat im November 2021 jedoch eine Zielvorgabe für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat beschlossen. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 50 % festgelegt. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Quotenregelung aufgrund der

Mehrheitsbeteiligung des Bundes nach § 77a Abs. 3 Satz 1 GmbHG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 AktG. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der JEN mbH entspricht den gesetzlichen Vorgaben und der Anteil in der Geschäftsführung liegt bei 50 %.

Für den Anteil von Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde, da die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung unterliegt, keine Zielgröße im Sinne des § 36 GmbHG festgelegt. Am 31. Dezember 2021 lag der Frauenanteil für diese beiden Ebenen bei 14,3 %. Insgesamt lag der Frauenanteil bei der JEN mbH bei 19 %.

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der JEN mbH, aber auch auf Grund der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in diesen (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium weit unterrepräsentiert sind. Dennoch ist die JEN mbH bestrebt, den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter zu erhöhen.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgeführt.

VERGÜTUNG

Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung entfallen auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Geschäftsführer	feste Bezüge
	T€
Herr Ulrich Schäffler	161
Herr Rudolf Printz	169
Frau Beate Kallenbach-Herbert	70
Gesamtbetrag	400

Die Anstellungsverträge der Mitglieder der Geschäftsführung sehen eine Zahlung von Leistungsprämien nicht vor. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind insgesamt als angemessen zu betrachten.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für die Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2021

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der JEN mbH erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass die Verfahrensweisen der JEN mbH mit Ausnahme der folgenden Punkte den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprechen:

- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.2.5) und des Aufsichtsrates (Ziffer 6.2.2) wurde nicht festgelegt. Die Einhaltung dieser Kodexvorgaben wird grundsätzlich durch den Gesellschafter sichergestellt.
- In einem Fall wurde die gemäß Ziffer 6.2.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgesehene Höchstzahl der Mandate in Überwachungsorganen überschritten. Die Mandate betreffen Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Jülich, 25. März 2022

Beate Kallenbach-Herbert
Geschäftsführerin
Vorsitzende der Geschäftsführung

Ulrich Schäffler
Geschäftsführer

Dr. Martin Hillebrecht
von Liebenstein
Aufsichtsratsvorsitzender

IMPRESSUM

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Wilhelm-Johnen-Straße | 52428 Jülich

Postfach 11 60 | 52412 Jülich

Telefon +49 2461 629-0 | Telefax +49 2461 629-47200

info@jen-juelich.de | www.jen-juelich.de